

Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ)

Projektbeschreibung

Zweck:

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Anwaltsverband existiert seit Herbst 1998 die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ). Als unabhängige Stelle hat sie zum Ziel, die rechtliche und psychosoziale Situation von AusländerInnen, welche durch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (insbesondere Haft) im Kanton Bern betroffen sind, zu verbessern.

Aufgaben:

- Alle inhaftierten Frauen und Männer erhalten unmittelbar nach ihrer Festnahme zusammen mit dem Merkblatt der Fremdenpolizeibehörden des Kantons Bern betr. Vollzug von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ein Merkblatt der KAZ in ihrer Sprache.
- Bei Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der KAZ (Fürsprecher) informiert dieser die Inhaftierten über ihre Situation und über ihre Rechte und Pflichten, überprüft die Haftakten, berät sie über mögliche rechtliche Schritte und vermittelt ihnen bei Bedarf, insbes. bei kurz bevorstehender Haftüberprüfung durch das Gericht, einen Rechtsbeistand.
- Der Geschäftsführer informiert auch Drittpersonen und Institutionen über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.
- Seit Anfang 2003 existiert ein wöchentlicher Besuchsdienst für Frauen in Ausschaffungshaft im Kanton Bern. Freiwillige Besucherinnen stehen auf Wunsch abwechselungsweise jeden Donnerstagnachmittag im Regionalgefängnis für persönliche Gespräche zur Verfügung. Dieser Dienst ist eine Ergänzung zur Gefängnisseelsorge und zu den primär der Abklärung von Rechtsfragen dienenden Besuchen des Geschäftsführers der KAZ.
Hintergrund dieses Besuchsdienstes ist die Tatsache, dass die Ausschaffungshaft für Frauen nur im Regionalgefängnis Bern durchgeführt wird, ein Gefängnis, das primär Untersuchungszwecken dient. Das strenge Regime dieses Gefängnisses entspricht nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen an die Administrativhaft. Die Frauen sind sehr isoliert, häufig befinden sie sich auch alleine in Haft.
- Die KAZ setzt sich ein für einen gesetzeskonformen Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Sie führt dazu Gespräche mit den zuständigen Behörden, verfasst wenn nötig Beschwerden und vernetzt sich mit anderen an diesem Thema interessierten Organisationen.

Träger, Organisation, PartnerInnen:

Träger der KAZ ist die Interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern (IKK), in der sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern zusammengeschlossen haben.

Die IKK setzte für die Durchführung der konkreten Aufgaben die Fachgruppe Zwangsmassnahmen Kanton Bern ein. Diese legt die Richtlinien für die Arbeit der KAZ fest und koordiniert die Tätigkeiten.

2010 setzte sich die Fachgruppe aus folgenden Personen zusammen:

- Mathias Tanner, Theologe, Fachstelle Migration der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Leitung Fachgruppe KAZ)
- Thomas Wenger, Fürsprecher (Geschäftsführer KAZ)
- Barbara Schär, CARITAS Bern (Leitung Besuchsgruppe KAZ)
- Jacob Schädelin, pens. Pfarrer Kirchgemeinde Bern-Paulus
- Dominique Wetli, Jurist, Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
- Carine Elmiger, Leiterin Projekt Detention Schweizerisches Rotes Kreuz

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Fachstelle Finanzen Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Die KAZ arbeitet insbesondere mit folgenden Institutionen zusammen:

- Gefängnisleitungen Regionalgefängnis Bern, Thun und Witzwil
- Verschiedene Ämter der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
- Pikettdienst des Bernischen Anwaltsverbandes und der Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern
- Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
- Rechtsdienst der Schweizerischen Flüchtlingshilfe
- Gefängnisseelsorge
- Beratungsstelle für Sans-Papiers

Kosten, Finanzierung:

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass für die KAZ mit jährlichen Aufwendungen von Fr. 30'000.- bis 35'000.- zu rechnen ist. Diese Kosten werden, nachdem der einmalige Beitrag aus dem Quellensteuerfonds des Kantons Bern aufgebraucht ist, z.Z. durch die Kirchen gedeckt.

Bedeutung der KAZ:

Das revidierte Asyl- und das neue Ausländergesetz verschärfen die Zwangsmassnahmen. Insbes. muss die Praxis zur Durchsetzungshaft geklärt werden.

Die zunehmende weltweite Migration wird, je nachdem wie sich die Abwehrmechanismen der EU auf die Schweiz auswirken, zu einer weiteren Zunahme der Ausschaffungshäftlinge führen.

Eine unabhängige Beratungsstelle kann den Personen in Einzelhaft eine realistische Einschätzung ihrer Situation vermitteln und allenfalls bestehende Chancen auch effektiv wahrnehmen. Dies trägt zur Beruhigung im Gefängnis bei und hilft allen, auch der Institution.

Eine rechtliche Vertretung von Amtes wegen, das heisst unentgeltlich, ist erst nach drei Monaten möglich.

Die Sparmassnahmen des Kantons Bern führten dazu, dass die Bewährungshilfe des Kantons Bern (Sozialarbeitende im Gefängnis) keine Personen in Ausschaffungshaft mehr betreuen darf. Die Aufsicht/Betreuung im Gefängnis hat wenig Zeit zur Verfügung und ist als Teil der Institution nicht geeignet zur Besprechung vertraulicher Angelegenheiten.

Die Gefängnisseelsorge begrüsst das Angebot der KAZ und findet es wichtig.

Die Personen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten, „vergessensten“ Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Matthias Tanner